

Datum 21.04.2022

## Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-022/2022

**Gegenstand:** Ersuchen der Stadt Chemnitz zur Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI  
CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Nach § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, Novelle Stand 20. August 2019 lagen dem Tiefbauamt insgesamt 115 Anträge zur nachträglichen Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Bestandsverzeichnis der Stadt vor.

Zum heutigen Zeitpunkt stellt sich die Abarbeitung wie folgt dar:  
Nach erfolgten Anhörungen wurden insgesamt 72 Anträge zurückgenommen.  
Es erfolgt die nachträgliche Aufnahme von 5 beantragten Straßen, Wegen und Plätzen, die Veröffentlichung wurde bereits veranlasst.

Die 37 offenen Vorgängen werden zurzeit abschließend bearbeitet und bis spätestens 30.06.2022 beschieden.

Eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis ist jederzeit über geordnete Verfahren möglich.

*Sven Schulze*  
Oberbürgermeister